

II-9556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/44-4-89

4381/AB

1989-12-27

zu 4507 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Feuerstein und Genossen vom 9. November 1989,
Nr. 4507/J-NR/1989, "Gestaltung des neuen
Bahnhofes in Bregenz"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

"Aus welchen Gründen wurde die ÖNORM B 1600 bei der Gestaltung des neuen Bahnhofes in Bregenz nicht beachtet?"

"Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Mängel behoben und der Bahnhof Bregenz nachträglich behindertengerecht gestaltet wird?"

Die Baugenehmigung für den Bahnhof Bregenz wurde mit ho. Bescheid vom 14. August 1984 erteilt. In der dieser Entscheidung zugrundeliegenden Verhandlungsschrift vom 2. August 1984 haben die eisenbahnfachlichen Amtssachverständigen der Eisenbahnbehörde, der straßenverkehrstechnische Amtssachverständige des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie der Vertreter des Landeshauptmannes von Vorarlberg - als anzuhörendes Organ gemäß § 36 Abs. 2 Eisenbahn gesetz 1957 - der Erteilung der Baugenehmigung unter jenen Voraussetzungen zugestimmt, daß der Bahnhof in wesentlichen Bereichen behindertengerecht durch die Anwendung der ÖNORM B 1600 ausgeführt wird.

- 2 -

Die Erfahrung bei der Abwicklung von Großbauvorhaben, nicht nur der ÖBB, zeigt, daß aufgrund unvorhergesehener Ereignisse und nicht vorausplanbarer Einzelheiten fast in jedem Fall mit Umplanungen zu rechnen ist. Die Oberste Eisenbahnbehörde entspricht im Sinne einer verwaltungsökonomischen und wirtschaftsfreundlichen Vorgangsweise dieser unausweichlichen Gegebenheit durch eine flexible Handhabung der diesbezüglichen eisenbahnrechtlichen Bestimmungen.

Diesem Umstand Rechnung tragend, hat die Oberste Eisenbahnbehörde in meinem Hause die Betriebsbewilligung für einige Anlagenteile (z.B. Aufgänge) nur eingeschränkt erteilt, sodaß die ÖBB für die noch nicht voll von der Betriebsbewilligung erfaßten Anlagenteile zur neuerlichen Genehmigung anzusuchen haben.

Zu Frage 2.:

"Auf welche Weise rechtfertigt die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen die kritisierten Mängel, insbesondere das Fehlen von behindertengerechten Auf- und Zugängen sowie WC-Anlagen im Bereich des neuen Bahnhofes Bregenz?"

Die ÖBB führen dazu aus, daß die Abgangbauwerke zu den Mittelbahnsteigen auf der einen Seite aus einer zweiläufigen Treppe bestehen, auf der anderen Seite zusätzlich aus zwei ca. 17 m langen Rolltreppen.

Die Rolltreppen seien für großen Personenandrang vorzüglich geeignet und können grundsätzlich mit Kofferkulis, Kinderwagen sowie mit rolltreppengängigen Rollstühlen benutzt werden. Darüberhinaus bieten die ÖBB österreichweit, so auch im Bahnhof Bregenz, ein umfassendes Behindertenservice in der Form an, daß sich behinderte Reisende in der Fahrdienstleitung melden können, um in den Zug gebracht zu werden.

Im Bahnhof Bregenz werden Behinderte über einen schienengleichen Übergang am westlichen Bahnsteigende zu den Zügen

- 3 -

geleitet und betreut. Nach bisherigen Erfahrungen wird diese Serviceleistung im Bahnhof Bregenz 1 bis 2 mal pro Woche in Anspruch genommen.

In der öffentlichen WC-Anlage des Bahnhofes Bregenz ist je ein Behinderten-WC für Damen und Herren entsprechend der ÖNORM B 1600 eingerichtet.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Welche konkreten Maßnahmen werden von den ÖBB geplant?"

"Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Realisierung dieser Maßnahmen zu rechnen?"

Die ÖBB werden prüfen, inwieweit - nach einer angemessenen Beobachtungsphase - ein tatsächlicher Bedarf für Liftanlagen besteht.

Des Weiteren überprüfen die ÖBB die Möglichkeit der Beschaffung rolltreppengängiger Rollstühle. Diese sollen den Behinderten für Reisefälle auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Auf den Bahnsteigen ist die Errichtung von beheizten "Wartehäuschen" vorgesehen.

Diese werden gleichzeitig mit den Einhausungen bei der Unterführung am ostseitigen Bahnsteigende, der Überdachung der Fahrradständer sowie noch erforderlichen Schlosserarbeiten voraussichtlich März/April 1990 fertiggestellt.

Die Schrankenanlage "Milchpilz" wurde nachträglich mit einem Schrankengitter ausgestattet.

Wien, am 22. Dezember 1989

Der Bundesminister

